

Beschluss-Vorlage 2022/0108 zur Sitzung am 22.03.2022
des STADTRATES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Haushalt 2022 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 sowie den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2021 - 2025

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2022

im Investitions-HH
2022

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des dreizehnten doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnishaushalt 2022** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2021 – 2025** wurden – wie in den vergangenen Jahren – unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung im vergangenen Jahr erarbeitete **„Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“** auch für den heurigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich vor allem auf Grund der in 2021 erfolgten Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) Mehreinnahmen ergeben, die maßgeblich zu einer **Stabilisierung der Einnahmenseite** des Finanzhaushaltes aus Verwaltungstätigkeit beitragen.

Im Fokus der damaligen Beratungen lag die Betrachtung der bisherigen **Investitionsplanung**. Dabei

wurden diverse Verschiebungen bzw. Anpassungen von großen Vorhaben, wie die bauliche Umsetzung des Nutzungskonzepts Kaserne oder die grundlegende Sanierung des Hallenbades, vorgenommen. Auch das Straßenbauprogramm wurde angepasst.

Der Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.02.2022 vorberaten und - mit den in der Sitzung angesprochenen redaktionellen Veränderungen im Erläuterungstext des manuellen Investitionsprogramms (siehe Anlage – aktualisierte Fassung des manuellen Investitionsprogramms) - dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Ferner wurden im Stellenplan zusätzlich Veränderungen vorgenommen, um die Möglichkeit zu schaffen, neue Stellen ggf. auch mit Beamten/Beamtinnen zu besetzen. Es handelt sich dabei um keine klassische Stellenmehrung.

Aus dem Wirtschafts-, Erfolgs- und Vermögensplan der Stadtwerke (vgl. TOP 3 dieser Sitzung) resultiert eine Anpassung des Betrags der Verpflichtungsermächtigungen in der anliegenden Haushaltssatzung.

Im Sitzungsdienstprogramm „Session“ steht eine digitale (End-)Version der Haushaltsunterlagen in aktueller Fassung (Vorbericht, Zuschussliste, Gesamthaushalt, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Produktkontenübersicht nach Produkten, manuelles Investitionsprogramm, Stellenplan) zum Abruf zur Verfügung.

Die **Rahmenbedingungen** selbst für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2021 - 2025** haben sich gegenüber 2021 leicht verbessert. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die finanziellen Herausforderungen der Coronapandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider Erwarten (bislang) nur geringfügigere Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben als zunächst vermutet.

Allerdings ergibt sich bei näherer Betrachtung ein zweigeteiltes Bild:

Im **laufenden Haushalt** ergeben sich in jedem Jahr der Finanzplanung auf Grund der positiven Entwicklung Liquiditätsüberschüsse, und auch unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle schließen die Ergebnishaushalte der Finanzplanung durchgehend im Plus.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für die Entwicklung 2022 (Plan) im Vergleich zu 2021

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 4,21 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 0,95 Mio Euro / brutto / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 2,1 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. + 1,7 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. - 1,0 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG / Förderungen Luftreiniger + Digitalausstattung Schulen rd. + 0,2 Mio Euro / Abrechnung ÖPNV rd. + 0,15 Mio Euro)
- in nahezu gleichbleibenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Gebühren Kita's und Friedhöfe / Mieten und Pachten)

- in geringeren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,39 Mio Euro (u.a. Eingang Rest Erbschaft in 2021 / kein Anfall in 2022)
- in steigenden Personalkosten (rd. 0,57 Mio Euro / vor allem auf Grund weiterer Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),
- in gestiegenen laufenden Kosten (Ansatz 2022: rd. 15,33 Mio Euro / + rd. 1,39 Mio Euro gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) sowie
- in einer geringeren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 0,84 Mio Euro (geringere Umlagekraft wegen Anpassung Schlüsselzuweisung bei nahezu konstantem Umlagesatz von 47,51 v.H. gegenüber 47,42 v.H. im Vorjahr) und geringere Gewerbesteuerumlage (rd. 0,28 Mio Euro / Nachzahlung für 2020 war höher als in 2021)
- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen von 1,26 Mio Euro (u.a. Anpassung der laufenden Zuschüsse für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. – 0,21 Mio Euro / an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse) rd. + 1,47 Mio Euro) und
- in geringeren Zinsauszahlungen (rd. + 0,1 Mio Euro).

Sorge bereitet dagegen die Entwicklung des **Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit**:

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2022 im Hinblick darauf weiter maßgeblich von der **Corona-Pandemie** beeinflusst bleibt. Die Rohstoffknappheit verbunden mit andauernden Lieferengpässen, die Auswirkungen der geo- und wirtschaftspolitischen Lage weltweit („Ukraine-Krise“ / „Brexit“ / „Handelskriege“ / „Inflation“ / „Energiepreise“) stellen nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen dar, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Vor allem die unmittelbaren bzw. mittelbaren Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Germering sind nicht kalkulierbar.

Themen wie „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Fair-Trade und Nachhaltigkeit“, „Fahrradfreundliche Kommune“, „Umwelt“ (z.B. Pflanzungen von Bäumen und Anlage von Ausgleichsflächen und Streuobstwiesen), Kultur und „Mobilität“ spiegeln sich aber ebenso in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre wider wie die nachfolgenden Schwerpunkte.

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen und dem damit verbundenen Zuzug - ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich. Die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes Soziale Infrastruktur und (Demographiestudie) bilden hierfür die Grundlage.

Wie im vergangenen Jahr liegt ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Ob ein neuer Standort für eine Schule erforderlich wird oder an den bestehenden Schulstandorten entsprechende Ausbauten vorgenommen werden (können), um den Bedarf abzudecken, ist von vielerlei Faktoren abhängig und wird im Stadtrat - auch vor dem Hintergrund des Bürgerentscheids zur Bebauung des Kreuzlinger Felds - noch ausführlich thematisiert werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist gemäß bisheriger Beschlusslage die Variante „Neubau/Erweiterung der Kirchenschule (Teil)“ und „Neubau einer Grundschule im Kreuzlinger Feld“ in finanzieller Hinsicht dargestellt.

Daneben wird der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben. Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 11 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 einkalkuliert.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung aktualisiert derzeit ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering.

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die zwischenzeitlich aufgelegt wurde. Sie enthält in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden - neben der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung - hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Auch bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Germering soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern. Auf die Stadtentwicklungsplanung und die Schaffung von Kriterien zu einer sozialgerechten Bodennutzung wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail:

Der Ergebnishaushalt 2022 ff. (Einzelansätze sind aus der Produktkontenübersicht nach Produkten ersichtlich) wurde sorgfältig kalkuliert.

Er schließt mit nachstehenden Ergebnissen ab:

2022 mit	+	1.811.700 Euro	(Überschuss),
2023 mit	+	2.775.100 Euro	(Überschuss),
2024 mit	+	6.621.600 Euro	(Überschuss),
2025 mit	+	5.449.350 Euro	(Überschuss).

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt demgegenüber mit folgenden Ergebnissen:

2022 mit	+	7.051.700 Euro	(Überschuss),
2023 mit	+	8.115.100 Euro	(Überschuss),
2024 mit	+	12.061.600 Euro	(Überschuss),
2025 mit	+	10.989.350 Euro	(Überschuss).

Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Rechenwerken ist die Berücksichtigung planmäßiger, nicht zahlungswirksamer Abschreibungen in Höhe von 7,1 Mio Euro (ab 2023 jährliche Steigerung + 100.000 Euro) sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1,8 Mio Euro p.a. im Ergebnishaushalt und sogenannter aktivierter Eigenleistungen (Veranschlagung von Bauhofkosten als Herstellungskosten in 2021 ff. mit 60.000 Euro). Anzumerken ist, dass Erlöse aus Anlagenabgängen im Ergebnishaushalt noch nicht erfasst sind (erfolgt erst bei tatsächlicher Realisierung).

Der eingeplante Überschuss der „Ergebnisplanung 2022 – alt“ betrug 2.806.200 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung schließt mit einem Überschuss von 1.811.700 Euro.

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen haben sich Abweichungen für 2022 ergeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden (Vergleich Ergebnisplan 2022 alt – neu):

- **Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben** **rd. 0,59 Mio Euro**
(v.a. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Einkommensteuerersatz (rd. - 0,19 Mio €) / Gewerbesteuer (rd. + 0,40 Mio €))
- **Mehrerträge bei den Zuweisungen und Umlagen** **rd. 2,18 Mio Euro**
(v.a. Schlüsselzuweisungen (rd. + 1,25 Mio Euro) / BayKiBiG-Zuschüsse, Betriebskostenförderung, Bundesmittel für unter 3-Jährige (rd. + 1,04 Mio Euro))
- **Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und sonstigen Erträgen** **rd. 0,2 Mio Euro**
(u.a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten)
- **Minderaufwendungen bei den Personalkosten** **rd. 0,43 Mio Euro**
(u. a. Verzögerungen bei der Besetzung einzelner Stellen bzw. Stellenanteile)
- **Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **rd. 3,03 Mio Euro**
(v. a. Gebäudeunterhalt für Verwaltungsgebäude, Feuerwehren, Bauhof, Schulen, Unterhalt öffentliche Park- und Stellplätze, Naherholungsgebiet, Bolz- und Spielplätze, Sportstätten u.a. (+ rd. 1,04 Mio €) / Straßenunterhalt (+ rd. 0,72 Mio Euro) /

Unterhalt von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung und
(Ersatz-)Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (+ rd. 0,45 Mio Euro) /
Bewirtschaftungskosten, Reinigung, Strom u. a. (+ rd. 0,05 Mio €) /
Bauleitplanung Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Konzepte,
Verkehrsmodell, Klimaanpassungskonzept (+ rd. 0,63 Mio €))

- **Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen** **rd. 1,18 Mio Euro**
(v.a. Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Ganztagesklassen,
Tagespflegekinder, Nutzung Landkreisturnhallen (+ rd. 0,13 Mio €) /
Kreislage (+ rd. 0,64 Mio €) / Betriebsmittelzuschüsse Stadthalle,
Hallenbad, Freizeitzentrum (+ rd. 0,34 Mio €))
- **Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen** **rd. 0,28 Mio Euro**
(u.a. Umsetzung digitales Bauantragsverfahren,
Mehrbedarf Stellenausschreibungen, Planung Schulsprengel;
Gutachten Einsatz Photovoltaik auf kommunalen Dächern)
- **Minderaufwendungen bei den Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen** **rd. 0,08 Mio Euro**
(v.a. geringeres Zinsniveau nach zwischenzeitlichen Umschuldungen)

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2021 – 2025 ergibt nachstehende Unterdeckung** (siehe auch Seite 48 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2022	– 21.278.500 €
2023	– 14.514.250 €
2024	– 15.553.850 €
2025	– 16.561.200 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seite 49 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch TOP 6 dieser Sitzung), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 21,5 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2022 = rd. 16,8 Mio € / Stand: 31.12.2025 = 41.950 €) abgedeckt werden kann:

2022:	Finanzplan investiv	–	21.278.500 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	2.773.450 €
	Finanzplan laufend	+	7.051.700 €
	<u>insgesamt:</u>	–	<u>11.453.350 €</u>
2023:	Finanzplan investiv	–	14.514.250 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.285.150 €
	Finanzplan laufend	+	8.115.100 €
	<u>insgesamt:</u>	–	<u>3.114.000 €</u>

2024:	Finanzplan investiv	–	15.553.850 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.396.850 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>12.061.600 €</u>
	insgesamt:	–	95.400 €

2025:	Finanzplan investiv	–	16.561.200 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.476.550 €
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>10.989.350 €</u>
	insgesamt:	–	2.095.300 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2025 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2021:	rd.	27.984.688 €
Darlehensaufnahmen	2022 – 2025:	rd.	21.500.000 €
Tilgungen	2022 – 2025:	rd.	8.528.200 €
Schuldenstand	31.12.20 <u>25</u> :	rd.	40.956.488 €
bei 41.000 Einwohnern		rd.	999 € / Einwohner

(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen in Bayern - letzter statistischer Wert ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser - zum 31.12.2020: rd. 643 € / Einwohner)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2025 beträgt rd. 41.950,00 Euro.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2022 ff. gegeben.

In der Haushaltssatzung werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 36.053.850 Euro festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A (335 v.H.), Grundsteuer B (385 v. H.) und die Gewerbesteuer (380 v. H.) bleiben unverändert.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird, wie in den Vorjahren, auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 samt ihrer Anlagen (Haushaltsplan 2022, Stellenplan etc.) in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Stadtrat beschließt den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2021 – 2025 in der vorliegenden Fassung.

Auswertung Gesamthaushalt 2022
Ergebnishaushalt 2022
Finanzhaushalt 2022
geänderte HHSatzung 2022
Gesamthaushalt 2022
Kontenplan 2022
Kontenrahmen Bayern
Manuelles Investitionsprogramm 2022 - endgültige Fassung nach HA 240222
Produktbeschreibungen 2022
Produktkontenübersicht nach Konten 2022
Produktkontenübersicht nach Produkten 2022
Produktplan Germering für 2022
Stellenplan Statistik Stadtrat 2022
Teilergebnishaushalt nach Fachbereich 2022
Teilergebnishaushalt nach Produktgebiet 2022
Teilfinanzhaushalt nach Fachbereich 2022
Teilfinanzhaushalt nach Produktgebiet 2022
Vorbericht endgültige Fassung 2022
Wirtschaftsplan 2022 Stadthalle mit Stellenplan
Wirtschaftsplan 2022 Stadtwerke mit Stellenplan
Zuschussliste 2022
Zweckbindungsringe 2022